

und für Kinder unter 10 Jahren M. 2,25 pr. Tag. Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden je als volle Verpflegungstage gerechnet, der Tag der Entlassung dagegen nicht in Rechnung gebracht wenn, der Abgang vor 12 Uhr Mittags erfolgt ist. Kranken bei ihrer Entlassung mitgegebenen Binden und Bandagen, Stellsätze, Bruchbänder, Kattfußstiefel u. dgl., welche nöthig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit einzuberechnen und müssen extra bezahlt werden. Außerdem findet keine Entzählung für besondere durch die Cur bedingte Anwendung statt, auch ist an Niemand für das, was die Anstalt dem Kranken leistet, Gratificationen, Trinkgelder u. s. w. zu leisten. Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Versicherung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeigneten Leiden des Kranken nachweisen muß; 2. Legitimationspapiere; als Geburtsurkunde oder Taufschein, Ammeldechein oder Dienstarbe, Heirathsurkunde oder Trauschein. 3. Sicherstellung der Rückzahlung, entweder durch Verpfändung eines Liegenschaftsbesitzes eines Krankencasse, oder einer Zahlungsverpflichtung von einem solventen Zahler, oder Vorauszahlung der Rückkosten möglichst auf 30 Tage. — Die von auswärts hierherkommenden Kranken haben Zahlungs-Bürgschaft abgeben des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes beizubringen. Mittellose müssen einen Liegenschaftsbesitzer der hiesigen Allgemeinen Armen-Anstalt bezw. der Polizei-Verhede einliefern. In dringenden Fällen wird die sofort nöthige Hilfe nicht verweigert und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind, doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder theilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armen-Vehode angewendet. Diese leistet, sofern wirksames Unterpfand sich herausstellt, dem Krankenhaus Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thümlichen Erfolg der verminderten Ausgabe herbei.

**III. Seemanns-Krankenhaus.** Dies Hospital ist aus der ehemaligen Seemanns-Krankenstation entstanden. Letztere ging in Folge Senats- und Bürgermeisters-Beschlusses vom 7. Juli 1876, 10. April u. 1. Mai 1878 aus der Verwaltung der Hamburgischen Seemanns-Casse in die des Hamburgischen Staates über. Behufs Neuerrichtung ward die Anstalt im Jahre 1878 und 1879 geschlossen gehalten und durch den Anbau eines Kranken-Pavillons vergrößert. Sie enthält jetzt ca. 60 Krankenbetten. Im Juni 1880 ward sie wieder eröffnet. Sie ist der Regel nach für Seelente bestimmt, doch finden in dringlichen Fällen auch andere Personen, namentlich bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen im Hafen und in der Nähe desselben Aufnahme, soweit solche ohne Benachtheiligung von Seelenten geschehen kann.

Das Seemanns-Krankenhaus gewährt Verpflegung pp. in zwei Verpflegungsklassen. Das tarifmäßige Kostgeld ist für die erste Klasse M. 6, bei außerordentlichen Umständen M. 8, für die zweite Klasse M. 2, täglich. Der Aufnahmetag wird als voller Verpflegungstag gerechnet, dagegen der Tag der Entlassung nicht in Rechnung gebracht, wenn der Abgang vor 12 Uhr Mittags erfolgt. Ein Unterschied irgend welcher Art zwischen Mannschaften von einheimischen und fremden Schiffen, deutschen und nichtdeutschen Seelenten wird nicht gemacht. Andere als in Hamburg wohnende und verdingungsrechtliche Personen sollen nur ausnahmsweise und nur in Fällen dringender Nothwendigkeit, sowie unter geeigneter Garantie der Kostgeldzahlung bis zum Tage der Entlassung aufgenommen werden. Das tarifmäßige Kostgeld für alle in Hamburg nicht wohnenden und verdingungsrechtlichen Personen, sowie für Seelente von Schiffen, welche nicht in den Hamburger Häfen liegen, ist in der allgemeinen Klasse M. 3, pr. Tag.

**Wethnien-Krankenhaus.** Das Wethnien-Krankenhaus ist ein Zweig des „Schwesterheims Bethanien“. Diaconissenanstalt in Hamburg-Eppendorf, Ecke der Martini- und Friedelstraße (früher Grindelberg 15A). Diese Anstalt hat sich aus sehr geringen Anfängen, die in das Jahr 1878 zurückreichen, entwickelt und bezieht sich mit der Ausbildung von Diaconissen zum Dienst der barmherzigen Liebe, sowie mit der Pflege von Kranken im eigenen Krankenhaus und in Privathäusern. Beim Ausbruch von Epidemien oder in Kriegszeiten stellt die Anstalt ihre Diaconissen in so großer Anzahl, wie nur immer möglich, den Behörden zur Verfügung zum Dienst in öffentlichen Krankenhäusern, Militär-Lazarethen u. dgl. Die Anstalt steht unter Leitung des Inspectors Pastor Leonhard Weiß und der Oberin Sophie Hunter, sowie eines Vorstandes, dem außer den Genannten noch die folgenden Herren angehören: Pastor J. Renhardt, Kleiner Kirchenweg 15, Pastor H. Mann und Director B. G. Junfer. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen zweier Hausärzte, von welchen Herr Dr. Paul Alth der chirurgischen und Herr Dr. D. Krogmann der medicinischen Abtheilung vorsteht, sowie des im Hause wohnenden Assistenzarztes. Doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln zu lassen, dem die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium und ihre sonstige Einrichtung zur unentgeltlichen Verfügung stellt. Das Krankenhaus, wenn auf Staatsgrund in gesunder Lage erbaut und allen Anforderungen der medicinischen Wissenschaft der Neuzeit entsprechend, enthält folgende vier Abtheilungen: Abtheilung A, für außer-chirurgische Kranke, Abtheilung B, für innere Kranke, mit zusammen etwa 64 Betten; ferner Abtheilung C, für Kinder, mit etwa 10 Betten, und Abtheilung D, für infectiöse Krankheiten (Diphtherie u. dgl.), mit etwa 26 Betten. In den Abtheilungen A und B ist je ein Flügel für männliche und je ein Flügel für weibliche Kranke bestimmt. Ebenso sind in diesen beiden Hauptabtheilungen für Kranke vier verschiedene Classen der Verpflegung eingerichtet, und zwar pro Tag zum Preise von 4 M. in I. Classe, 6 M. in II. Classe, 4 M. in Classe IIIa. und 2 M. in III. Classe für Weibliche, 2,50 M. für Auswärtige. Für Kinder werden 1,50 M. pro Tag berechnet. Da die Verpflegungspreise für Kinder und Kranke beider Classe, die unter Umständen noch weiter ermäßigt werden, die ent-

stehenden Kosten nicht decken, auch in der Privatpflege eine große Anzahl von Pflegen zu sehr geringen Tätzen oder ganz unentgeltlich geleistet werden, so bedarf die Anstalt, wenn sie ihre Zweckthätigkeit unter den Armen und Unbemittelten fortführen soll, der steten Unterstützung. Besuchszeit im Krankenhaus: Mittwochs und Sonntags von 3-5 Uhr. Telephon für Krankenhaus, sowie für Schwesterheim Bethanien, Privatpflege No. 1000, Amt 4.

**Bethesda** (Burgstr. 39, Borgf.), ist ein evangelisch-lutherisches Diaconissen-Mutterhaus, besetzt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diaconissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Barmherzigkeit; zur Förderung dieses Zwecks unterhält es ein Krankenhaus. Die Anstalt, 1860 von Fr. Cisse Averbied gegründet, besitzt seit October 1886 in Borgfelde an der Burgstraße und an der nach ihr benannten Bethesdastraße ein geräumiges, helles und freistehendes Gebäude und ist mit allen von der Neuzeit für ihre Zwecke geforderten Einrichtungen versehen. Christliche Jungfrauen und kinderlose Wittwen, welche sich dem Diaconissenberufe widmen wollen, werden zu jeder Zeit aufgenommen. Die Anmeldungen dazu nimmt der Rector der Anstalt, Pastor Antbes (Wohnung: Gertriedenallee No. 9) und die Oberin Helene Hartmeyer entgegen. Das Krankenhaus der Anstalt, welches für 80 Kranke Platz hat, enthält eine Männer-, zwei Frauen- und eine Kinderabtheilung. Anmeldungen von Kranken erfolgen bei der Oberin. Epileptische, Geistesranke und Verwundete können nicht aufgenommen werden. Anfragen wegen Ueberlassung von Schwestern zur Privatpflege sind im Mutterhaus anzubringen. Den Vorstand von Bethesda bilden Senior D. Behnman, Vorsitzender, Amtsrichter Blumenbach, Oberlandesgerichtsrath Dr. Brandis, W. Collasius, F. F. Cisse, z. Z. Cassenverwalter, D. Hartmeyer Oberin, Max Theodor Jann, Pastor Jöt, A. D. Meyer, K. L. Meyer, Pastor Schetelig, Pastor Antbes, Rector der Anstalt. Die Ärzte der Anstalt sind die Herren Dres. S. Sieveking und C. Lauenstein, außerdem ein Militärarzt. — Die Arbeitsgebiete des Mutterhauses sind zur Zeit folgende: A. Die Filialen, nämlich das mit dem Mutterhaus verbundene Krankenhaus, das St. Sichenhaus Salem in Wandsbek, am Holst. Kamp, welches Raum für 38 Stühle bietet, und das Kinderheim in der Bethesdastraße. Anmeldungen für das Kinderheim erfolgen im Mutterhaus bei der vorstehenden Schwester von Salem. B. Die Stationen. Stationen der Gemeindepflege sind in: 1) St. Georg, Stiftstraße No. 4, 2) für die Kirchspiele St. Petri und alt St. Catharinen in der Königstr. 15, ebendasselbst 3) auch die Vereinspflege für den Sieveking'schen und den Wendroth'schen Verein, 4) für Hammerbrook in St. Matthäi, Sachfenstraße, 5) in Wandsbek, Diaconissenheim bei der Kreuzkirche, 6) in Borgfelde vom Mutterhaus aus, 7) in Rothenburgsberg, Lindleystraße 33, 8) in Wegsdorf, 9) in Neustadt in Döhlen, 10) in Schiffbeck, 11) in Sande bei Bergsdorf. Der Kinderpflege dienen: 12) die Kleinfinderschule im Mutterhaus, 13) die Krippe in St. Matthäi, Sachfenstraße, 14) die Kinderbewahrschule in Krippe im Diaconissenheim in Wandsbek, 15) die Krippe in Krippe im Diaconissenheim in Wandsbek, 16) die Krippe in Krippe in Krippe im Diaconissenheim in Wandsbek, 17) die Krippe in Krippe im Diaconissenheim in Wandsbek, 18) die Krippe in Krippe im Diaconissenheim in Wandsbek, 19) die Krippe in Krippe im Diaconissenheim in Wandsbek, 20) das Krankenhaus in Neuhof, Döhlen, 21) das Kinderhospital zu St. Georg, Bürgerweide. Die Gesamtsatz der Schwestern bezieht sich zur Zeit auf etwa 70. — Die Diaconissenanstalt bedarf zu ihrer Erhaltung der steten Unterstützung durch die Wandsbeker Jahresbeiträge und außerordentliche Beihilfen von sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit dankbar entgegenzunehmen. Fernsprecher Amt V, 838. Bankkonto Hamburger Filiale der Deutschen Bank.

**Bethlehem**, ev. lutherisches Diaconissenheim, Anicharplatz 6, gegründet von Pastor Rink 1881, Eigenthum der St. Anichar-Kapelle, Mutterhaus für ca. 90 Schwestern; Hausarzt Fr. C. Sprungorum und Pastor Koopmann, Hausarzt Dr. B. Sieveking, Vorstand: Landrichter Lansen, Vorsitzender; Pastor Baulh, Schiffsführer; Sauber, Cassirer; Friedr. Vaur, Lehrer Peters, Pastor Glage, Pastor Koopmann, Fr. Leo, Pastor Man, Remmers, Pastor Clausen, Dr. Sieveking, Landrichter Dr. Albrecht, Marcus. Specielle Aufgabe: unentgeltliche Gemeindepflege, getrieben in den Gemeinden St. Michaelis Nord- und Südtheil, St. Pauli Nord- und Südtheil, Einsbüttel, Hohenhof, Eppendorf, Winterhude, Stellingen-Langensfelde, Niendorf, Döhlen-Langensfelde, Hülsensalten der Gemeindepflege in der Stadt: Kinderheim in Bethlehem zur Beaufsichtigung von Mädchen außer der Schulzeit, eine Filialschule in der St. Anichar-Kapelle, die Krippe, Anicharplatz 7, Pflegegeld pro Woche 50 Pf.; auf der Anicharhöhe bei Eppendorf unter Leitung des Inspectors Pastor Man daselbst: 1. der Kastranienhof, Erziehungsanstalt für hilfslos gefährdete unförmige Mädchen, Kostgeld für das Jahr 300 M., für Auswärtige 360 M.; 2. das Entlichstift, Erziehungsanstalt für hilfslos gefährdete, unförmige, uneheliche, nicht gefasene Mädchen, Kostgeld für das Jahr 150 M., für Auswärtige 300 M.; 3. Emmaus-Bethanien, Siechenhaus für Frauen, Kostgeld III. Cl. 365 M., II. Cl. 600 bis 800 M., I. Cl. 1000-1400 M.; 4. In den diesen Anstalten arbeiten 3 Schwestern in der Kleinfinderschule zu Stellingen, in der Kinderbewahrschule zu Hohenhof, im Kinderheim Groß-Borchels und im Magdalenen-Kinder zu Hamm, in der Krippe des Städtischen Waisenhauses in Wandsbek, sowie in der Gottesgabe, einem Heim für reconvalescende Kinder in Wandsbek. 5. Schwestern helfen unter Leitung der norddeutschen Waisengesellschaft in der Seiden-Waflon zu Reta, Westfalen. Bethlehem hat eine Kranken-Station mit 2 Classen: die 2. Classe mit 16 Betten für Frauen und 16 Betten für Kinder, Pflegegeld M. 1,60 resp. 75 s bis M. 1,50 pro Tag. Die 1. Classe mit 2 Betten für Frauen, Pflegegeld M. 3.— pro Tag. Politikum Dienstags und Freitags um 10 1/2 Uhr.